

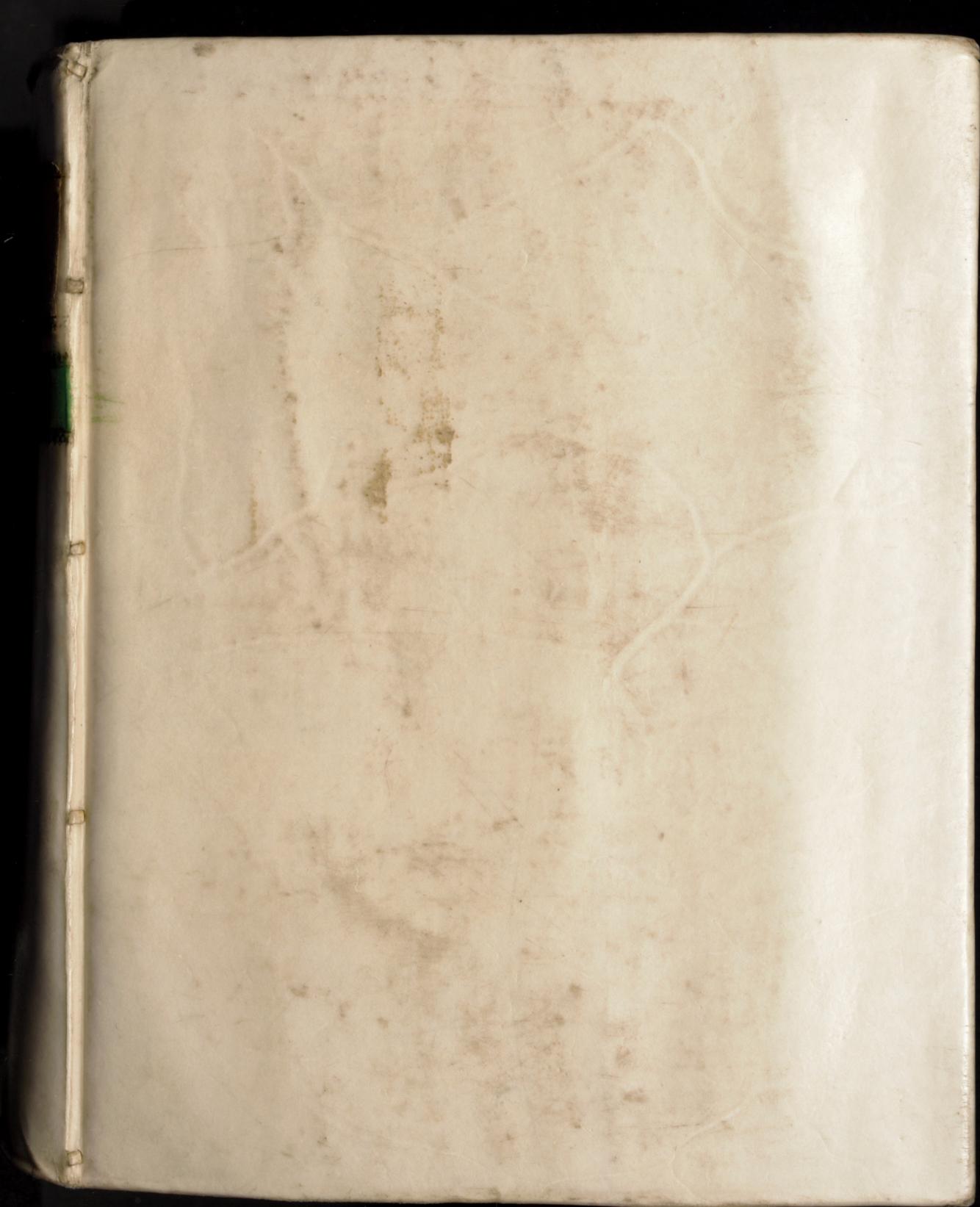
Ursachen/ Warum Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien/ als Chur-Fürst zu Braunschweig und Lüneburg/ In den Krieg gegen die Cron Schweden mit einzutreten gemüssiget worden

[S.l.], 1715

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820787477>

Druck Freier  Zugang





J. II. 1007. 1-33.

Ursachen /

14.

Warum

Se. Königl. Majestät
von Groß-Britannien /

als

Chur-Fürst zu Braunschweig
und Lüneburg /

In den Krieg

gegen die Kron Schweden
mit einzutreten gemüßiget
worden.

Anno 1715.

Wylfard

1372

Wylfard

Wylfard

1372

Wylfard

Wylfard

1372

Wylfard

Wylfard

1372

1372



Ennach es eine Weltkündige Sache ist / daß des Königs von Schweden Majestät den Nordischen Krieg auf des Reichs Boden dadurch gezogen / daß Sie die vor einigen Jahren von Sr. Kaysersl. Majestät und einigen andern wohlgesinneten Puissancen Ihro wegen Ihrer Teutschen Provincien angetragene Neutralität / samt deren Garantie ausgeschlagen / und ausdrücklich declariret / Sie wolten Sich dadurch nicht binden lassen / sondern freye Hände behalten / Ihre Feinde in Teutschland / zu welcher Zeit / und an welchem Orte Sie es gut finden würden / zu verfolgen / daher viel Unruhe in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Cräncken verursacht / und vieler unschuldiger Reichs- und Cränck-Stände Lande und Unterthanen in den Grund ruiniret worden / darunter zwar gedachte Schwed

Schwedische Provincien in Teutschland selbst
das Meiste gelitten / auch theils gar verlohren
gangen ;

Welchemnach man vernünftiger Weise hätte
te hoffen sollen / des Königs von Schweden
Majestät würden / wo nicht frembder / doch De-
ro eigenen Untertbanen Unglück und Verderben
Sich zu Herzen gehen- und Sich solches zu Freie-
dens- Gedanken endlich bewegen lassen / auch je-
mand zu Verhandlung selbigen Friedens auf
den von Sr. Käyserl. Majestät nach Braun-
schweig zu dem Ende aus höchst-löblicher Vor-
sorge und Intention veranlasseten Congress
abschicken ;

Wovon sich aber das Wiederspiel zu Tage
geleget / indem des Königs von Schweden Ma-
jestät nicht allein / wie Se. Majestät noch in der
Türcken gewesen / sondern auch wiederumb gar
neulich / nachdem Sie zu Stralsund angekom-
men / und nicht allein von verschiedenen Reichs
Chur- und Fürsten / sondern auch von Sr.
Käyserl. Majestät abermahl zu Besichtigung ge-
dachten

dachten Braunschweig: Congressus freundlich
lich invitiret und ermahnet worden/ solches be-
ständig und respectivè mit indignation und
Bedrohung ausgeschlagen/ und Sich öffentlich
vernehmen lassen/ Sie wolten Sich in keine Frie-
dens-Handlungen einlassen/ biß man Ihro ver-
sprochen/ daß man Ihro das Ihrige wieder-
schaffen wolte/ würden auch an Ihren Feinden
und also nennenden falschen Freunden sich schon
zu rächen wissen/ welches in effectu eine An-
kündigung des Krieges gegen diejenige ist/ so des
Königes von Schweden Majestät zu recupe-
rirung dessen/ was Dieselbe durch Dero Schuld
verlohren/ nicht verhelffen/ und deswegen mit
denen gegen Schweden jezo alliirten Puissan-
cen keinen Krieg anfangen wollen/ welches a-
ber zu thun niemand schuldig/ auch wegen der
grossen Macht/ worin selbige Puissancen ste-
hen/ wohl niemanden anzumuhnen ist ;

Zudem wie wenig des Königs von Schweden
Majestät gemeinet seyn / Teutschland die
Ruhe zu gönnen/ daraus desto klärer erhellet /
daß

daß Se. Majestät alle Mannschafft / die Sie
nur können / auß Schweden nach Teutschland
zu transportiren beschafftigt seyn / um sich al-
da zu Ausführung Ihrer dem Publico gefähr-
lichen Absichten desto stärcker zu machen / dabey
Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien
gar gute speciale Nachricht haben / von denen
gegen Sie insonderheit / wiewol allerdings un-
verdient-hegenden gehässigen und feindseeligen
Königlich Schwedischen Gesinnungen / und
was damahls wegen einer Einrückung in die
Lhur-Braunschweigische Lande vorgewesen /
wie der Schwedische Feld-Marschall Graff
Steenbock vor einigen Jahren mit der
Schwedischen Armée in Hollsteingangen / wel-
ches des Königs von Schweden Majestät bey
sich eräugender Occasion noch zu Wercke zu-
richten nicht unterlassen würden ;

Unrechtmässiger Gewalt aber zuvor zu kom-
men / und dieselbe mit allen Kräfften abzuhal-
ten / nach denen Rechten der Natur erlaubet /
und ein jeder sich solches selbst schuldig ist ;

Se.

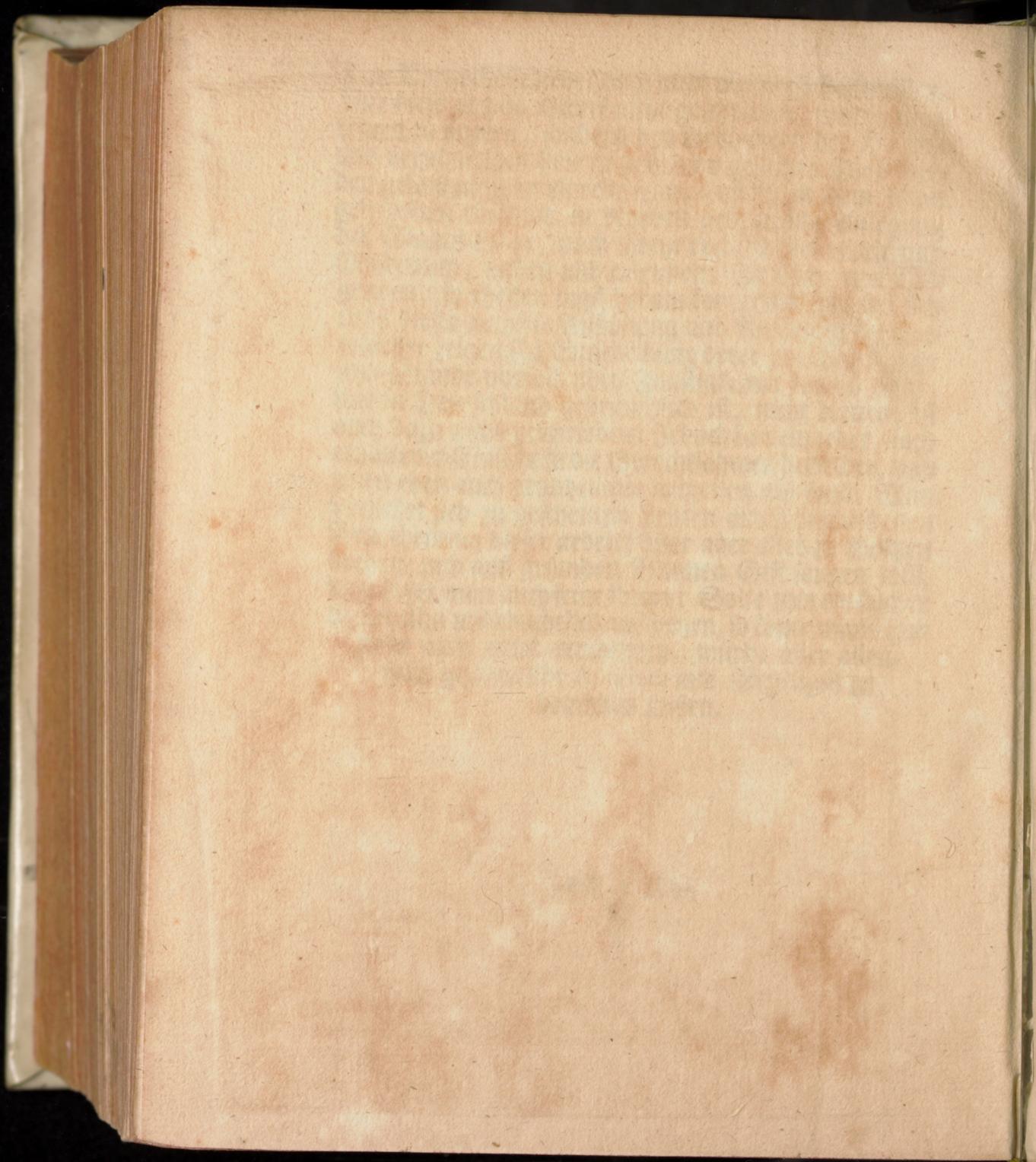
Se. Königl. Majestät von Groß-Britannien
auch nicht allein wegen Dero eigenen Teutschen
Lande und Leute / als Chur-Fürst zu Braun-
schweig und Lüneburg / sondern auch wegen des
Reichs / und des Nieder-Sächsischen Creyses /
dabey so hoch mit-interessireten Ruhe und
Wollfart / als einer des Nieder-Sächsischen
Creyses Directoren und Mit-Stände dahin
sehen zu helfen / und alles mögliche dazu mit
beyzutragen / verbunden seyn / daß der selbigem
Creyse und dessen Nachbarschafft von des Kö-
nigs in Schweden Majestät bevorstehende neue
Krieg / ehe derselbige zu voller / hernach schwer-
lich zu löschender Flamme ausschlage / gedäm-
pft und abgekehret / und Friede und Ruhe / da
es durch gütliche Mittel und Tractaten nicht
geschehen können / durch eine abgenöthigte Ge-
gentwehr / und zur Handnehmung der Waffen
gegen diesen zudringlichen Feind erhalten wer-
den möge ;

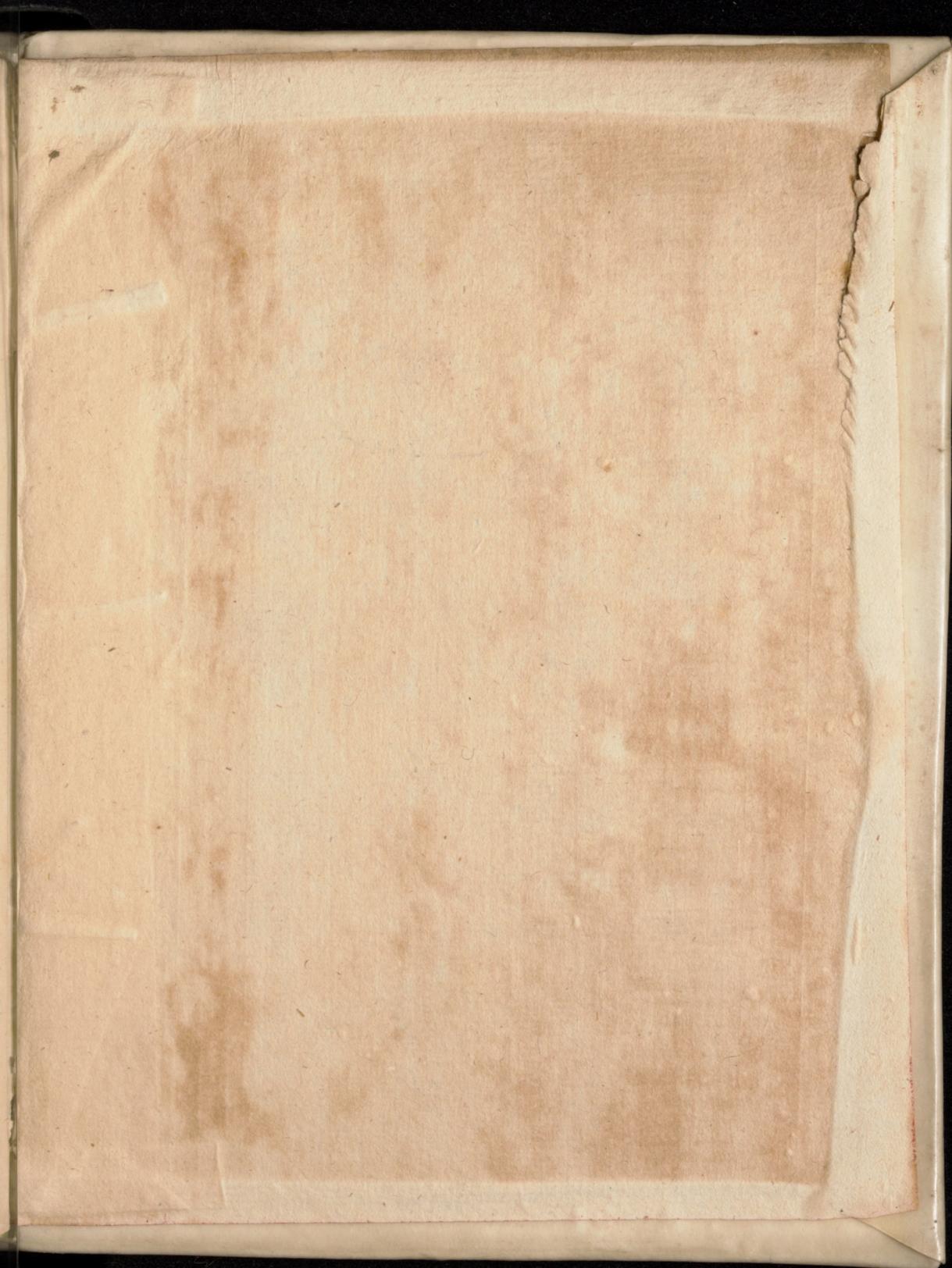
Wozu auch ferner kommt / daß nunmehr
Königlich-Schwedischer Seiten des Königes in
Preußen

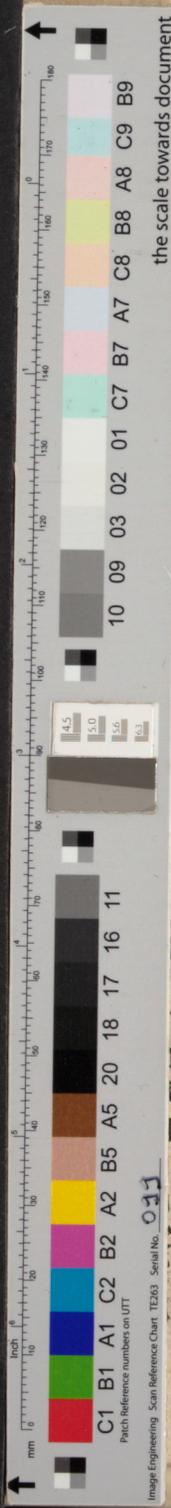
Preußen Majestät gegen den Stettinischen
Tractat in Wolgast und Usedom angegrif-
fen= also zur würclichen Ruptur geschritten
worden :

So haben Se. Königl. Majestät von Groß-
Britannien länger keinen Umgang haben
können / als Chur-Fürst zu Braunschweig und
Lüneburg in den Krieg wieder des Königes von
Schweden Majestät mit einzutreten / um den-
selben bis Friede und Ruhe im Reich her wieder
bracht= und auf sicheren festen Fuesß gesetzt wor-
den / ausführen zu helfen / Sich Göttlichen
Beystandes in dieser Dero gerechten Sache / ge-
tröstend / auch auffer allen Zweifel stellend / die
ganke unpartheyische Welt werde erkennen /
daß kein anderes Mittel / als dieses / gewesen /
Sich und das Teutsche Vaterland von dem
über dem Haupt schwebenden Ubel / und denen
unnachbleiblichen Wirkungen der Königlich-
Schwedischen Unversöhnlichkeit zu bewahren /
und zu erretten.

120)0(028







Frage und ihrer Erörterung, hat man
 die Gründe des Juris naturalis & publi-
 ci natürlich und allgemeinen, denn auch
 Schwedischen Staats-Rechts-mit den
 Ursachen der Veränderungen und der ra-
 sionel Arkunden, Umständen oder guten
 und letztlich die Erläuterung ex ante actis
 genommen und ausgeführt; Jedoch hat
 die Erläuterung derer letzteren bey solchen Um-
 ständen nicht gehöret, gar nicht aufge-
 führt die Historicos und Scribenten genant,
 welche zu lesen wären, wenn nicht etwa bey
 uns mercken und zu verbessern gewesen:
 denn bey jeder epocha die Vorsichtigkeit
 so man bey Lesung der dahin gehöri-
 gen Texten zu brauchen hätte, ausdrücklich
 auch die Veränderungen des so genant-
 ten damit man selbige so viel besser verste-
 hen lesen könnte. Man hat die belieh-
 ten Juris publici, und versprochene Ord-
 nungen genau beobachtet, und wird
 die Augen fallen, mit was Unfug der
 Bibliothecque Germanique in Holland
 die Ordnung des Werckes klaget, umb die Un-
 terschied Auszugs zu beschönigen.
 Was nun in der Unmüthigkeit dieses
 Werckes, das wird vermuthlich die Nutzbar-
 keit vorauf es lediglich abgezielet ist; Je-
 den, wie sonst bey dem Jure Publico, die
 Stücke haben, nemlich eine Kundschaft
 in Annalium, und der Politischen Grund-
 sätze die letztere hat, und nicht in Vorurtheil-
 en auch, bey künftiger oder gegenwärtiger
 Urtheil erstern, aus diesem Werck einen recht
 zu ziehen haben; Wem es aber an beyden
 wenig davon verstehen, oder wenn er
 seine

Vom Gebrauch
 und Beurthei-
 lung dieses
 Werckes.